

Niederschrift
über die 16. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)
am Donnerstag, den 25. Oktober 2018,
im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Finanzausschuss: Wolfgang Bauer – Stellvertr. Vorsitzender -
Erich Rininsland
David Mehn
Peter Schellenberg
Martin Volze
Detlef Lohr
Sascha Rzaczek
Michael Weber in Vertretung für Lars Bax (fehlt entschuldigt)

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm, 1. Stadtrat Rudolf Maiwald

Stadtverordnete: Günter Beisheim

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn – Schriftführer-; AF Christina Wettlaufer

Zuhörer: 3

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO;
1. Halbjahr 2018
4. Änderung der Haushaltssatzung 2018 und der mittelfristigen Ergebnis-
und Finanzplanung bis 2021; Beschlussempfehlung
5. Einrichtung eines Waldkindergartens; Sachstandsbericht
6. Grundstücksverkehr
7. Verschiedenes

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Wolfgang Bauer begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 258.495,69 € zur Kenntnis.

Weiterhin nimmt er die vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 28.985,50 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO; 1. Halbjahr 2018

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Der Bürgermeister und die Verwaltung erläutern den Ausschussmitgliedern den mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten schriftlichen und zahlenmäßigen Bericht mit dem vorläufigen Ergebnis für den Periodenzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2018 sowie ergänzend mit Blick auf die Hessenkasse für den Periodenzeitraum bis 31.08.2018. In den Zwischenergebnissen sind alle bis dahin gebuchten Erträge und Aufwendungen enthalten.

Der Bericht wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Insgesamt zeigt sich, dass sich das Halbjahresergebnis gegenüber der bisherigen Planung schon jetzt deutlich verbessert hat und sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, tendenziell mit einem erneuten guten Jahresabschluss gerechnet werden kann.

Grundsätzlich bleibt es bei der Zielsetzung und der gesetzlichen Vorgabe, dass der Haushaltsausgleich gewährleistet sein muss sowie Ergebnisüberschüsse zur Finanzierung der ordentlichen Kredittilgung und darüber hinaus zum Aufbau einer Liquiditätsreserve für eine spätere Investitionstätigkeit zur Verfügung stehen sollen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass zum 31.08.2018 die Kassenkreditfreiheit gegeben war und am 13.09.2018 der Antrag auf Investitionsförderung aus der Hessenkasse beim Hessischen Ministerium der Finanzen gestellt wurde.

Mit Festsetzungsbescheid vom 11.10.2018 wurde der Antrag auf Investitionszuschuss aus der Hessenkasse gewährt und zusätzlich der Erbringung des Eigenanteiles in Form eines Darlehens zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht für das 1. Halbjahr 2018 mit den vorläufigen Gesamtergebniszahlen zur Kenntnis.

4. Änderung der Haushaltssatzung 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021; Beschlussempfehlung

Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.09.2018 zur Aufhebung der Straßenbeitragssatzung machte es erforderlich die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 sowie die Finanzplanung für die folgenden Jahre zu ändern. Durch die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung entfallen die zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Straßenbau eingeplanten Mittel, welche nun anderweitig zu erbringen sind.

Da für die bisher von der Stadtverordnetenversammlung am 17.04.2018 beschlossene Haushaltssatzung 2018 keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel erteilt wird und somit die vorläufige Haushaltsführung angewandt wird, ist es möglich die Haushaltssatzung mit einem vereinfachten Verfahren zu ändern. Für die Änderung bedarf es einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, wobei die übliche Information und die Beschlussempfehlung durch Magistrat und den Haupt- und Finanzausschuss gewährleistet bleiben sollen.

Der Entwurf der Änderung der Haushaltssatzung 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 sowie eine schriftlich verfasste Erläuterung wurden mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt und der Originalniederschrift beigelegt.

Bürgermeister Pritsch-Rehm und die Verwaltung erläutern anhand des übersandten Entwurfs die wesentlichen Änderungen im Ergebnishaushalt sowie für den Bereich der Investitionen mit weiterer Finanzplanung und nehmen dazu ausführlich Stellung.

Insgesamt konnte der bisherige Überschuss des Ergebnishaushaltes verbessert werden, womit nach wie vor der Haushaltsausgleich gewährleistet bleibt. Auch im Finanzhaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss zu verzeichnen, welcher in die Liquiditätsreserve fließen soll, um damit die Kassenkreditfreiheit weiterhin, darüber hinaus gesetzlich gefordert, zu gewährleisten.

Grundsätzlich muss bei jeglicher zukünftiger Investitionstätigkeit darauf geachtet werden, dass der Fokus in erster Linie immer auf dem Haushaltsausgleich und der

Erwirtschaftung der Tilgungsleistungen liegt. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass mit einer aufgebauten Liquiditätsreserve die Kassenkreditfreiheit gewährleistet bleibt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat am 24.10.2018 im Entwurf aufgestellte und geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit Auswirkung auf das Investitionsprogramm und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Änderungen zu beschließen.

Einstimmig

5. Einrichtung eines Waldkindergartens; Sachstandsbericht

Bürgermeister Pritsch-Rehm und die Verwaltung berichten, dass sich aufgrund einer Elterninitiative der Verein für Umweltbildung und naturnahe Kinderpädagogik Schwalm-Eder gegründet hat. Der Verein plant unter seiner eigenen Trägerschaft einen Waldkindergarten mit Standort in der Großgemeinde Borken (Hessen) zu errichten.

Nähere Informationen konnten der von der Elterninitiative vorgelegten Konzeption entnommen werden, welche mit der Einladung zu dieser Sitzung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde und wird dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt wird.

Nach der bisherigen Planung ist die Einrichtung eines Waldkindergartens für bis zu 25 Kinder mit einem Betreuungsangebot von bis zu sechs Stunden täglich und voraussichtlichem Standort im Kleinengliser Waldgebiet vorgesehen. Der Verein würde die Geschäftsführung und Organisation übernehmen sowie sich um Personal und Abrechnung kümmern.

Aufgrund der Beitragsfreistellung für sechs Stunden kann der Verein für die Betreuung der Kinder bis sechs Stunden keine Elternbeiträge vereinnahmen und ist neben Spenden und möglichen Landeszuschüssen auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Borken (Hessen) angewiesen. Daher ist für die Erteilung einer Betriebserlaubnis die Förderzusage zur Deckung des Defizites durch die Stadt Borken erforderlich.

Unter Berücksichtigung noch vieler zu klärender Details wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Inbetriebnahme zum neuen Kindergartenjahr am 01.08.2019 für realistisch gehalten.

Vorbehaltlich der zur Einrichtung eines Waldkindergartens noch ausstehenden Beschlussempfehlungen durch den Magistrat und den Haupt- und Finanzausschuss, wären nach aktuellem Stand durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

- Beschluss über die grundsätzliche Einrichtung eines Waldkindergartens
- Finanzierungszusage für den Ausgleich des jährlich entstehenden Defizites des laufenden Betriebes des Waldkindergartens (zwischen 36.000 € und 52.000 € pro Jahr)
- Weiterleitung der Landesförderung an den Verein in Höhe von 40.680 € pro Jahr (Beitragsfreistellung 135,60 €/Monat für 25 Kinder)

- Einmaliger Investitionszuschuss für die Anschaffung eines Bauwagens etc., in Höhe von ca. 40.000 € bis 55.000 €

Der Grundsatzbeschluss über die Einrichtung eines Waldkindergartens wäre in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.12.2018 zu treffen. In der gleichen Sitzung würde die Einbringung des Haushaltes 2019 mit den Beträgen für den einmaligen Investitionszuschuss als auch die Kosten für den jährlichen Defizitausgleich erfolgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

6. Grundstücksverkehr

Der TOP entfällt, da zurzeit kein Grundstücksverkehr vorliegt.

7. Verschiedenes

- Bürgermeister Pritsch-Rehm berichtet, dass bereits in der letzten Sitzung vom 30.08.2018 über eine Rückforderung der bereits erhaltenen Landeszuweisung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Ausbau der Bahnhofstraße zwischen Einmündung Bommerweg und Pferdetränke informiert wurde. Die Verwaltung hat daraufhin den Hessischen Städte- und Gemeindebund um eine Einschätzung der Erfolgsaussichten hinsichtlich einer Klageerhebung gebeten. Von dort wurden die Erfolgsaussichten als gering eingestuft. Der Magistrat hat daher beschlossen von einer Klageerhebung Abstand zu nehmen und die zeitnahe Rückzahlung zur Vermeidung von weiteren Zinsforderungen vorzunehmen.
- Die Verwaltung berichtet, dass auf der Grundlage der geprüften Eröffnungsbilanz der Jahresabschluss 2009 erstellt wurde und der Aufstellungsbeschluss vom Magistrat am 12.09.2018 gefasst wurde. Der Rechenschaftsbericht und der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen wurden zwischenzeitlich dem Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises zur Durchführung einer zeitnahen Prüfung vorgelegt. Die Arbeiten für den Jahresabschluss 2010 sind mittlerweile so fortgeschritten, dass ebenfalls der Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann. Zum Jahresende soll noch der Jahresabschluss 2011 vorgelegt werden.
- Die Haushalts- und Finanzplanung 2019 bis 2022 soll am 18.12.2018 in der Stadtverordnetenversammlung eingebracht und voraussichtlich am 12.02.2019 verabschiedet werden. Ein Termin für ein Interfraktionelles Gespräch zur Vorstellung des Entwurfes wird noch rechtzeitig bekanntgeben.

gez.
Wolfgang Bauer
Stellvertr. Vorsitzender

gez.
Holger Bottenhorn
Schriftführer